

Entgelte für den Zugang zum Gasverteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH ab dem 01.01.2022 gemäß § 20 EnWG

gültig ab: 01.01.2022
Stand: 15.12.2021

Preisblatt für Netznutzung Gas

Die Netzentgelte gelten für den Netzzugang zum örtlichen Verteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH.

Die Preise setzen sich zusammen aus:

- dem Netznutzungsentgelt bestehend aus Grund- bzw. Leistungs- und Arbeitspreis (Ziffer 1.1 bzw. 2.1)
- + dem Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messung (Ziffer 1.2 bzw. 2.2)
- + der Konzessionsabgabe (Ziffer 3)

= Netzentgelt (netto)

+ Umsatzsteuer (Ziffer 4)

= Netzentgelt (brutto)

1. Nicht leistungsgemessene Kunden

1.1 Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch		Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
	von kWh/a	bis kWh/a	netto	brutto	netto	brutto
1	1	1.000	16,50	19,64	2,26	2,69
2	1.001	4.000	21,50	25,59	1,76	2,09
3	4.001	50.000	46,50	55,34	1,13	1,35
4	50.001	300.000	110,00	130,90	1,01	1,20
5	300.001	1.500.000	210,00	249,90	0,97	1,16

Anwendungsbeispiel:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 40.000 kWh. Das zu zahlende Entgelt beträgt:

Jahresentgelt = Grundpreis + Jahresverbrauch x Arbeitspreis
= 46,50 € + 40.000 kWh x 1,13 ct/kWh
= 498,50 €

1.2 Entgelte für den Messstellenbetrieb und Messung

Zählergrößen		Messstellenbetrieb €/a		Messung €/a	
von	bis	netto	brutto	netto	brutto
G 2,5	G 6	11,00	13,09	3,10	3,69
G 10	G 25	34,92	41,55	3,10	3,69
G 40	G 100	199,07	236,89	3,10	3,69

2. Leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabellen

Lineares Entgeltsystem

(A) Arbeitspreis

Bereich	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt ct/kWh	fixe Arbeitsentgeltkomponente €/a
	von kWh/a	bis kWh/a		
1	1	1.500.000	0,2814	0,00
2	1.500.001	2.500.000	0,2021	1.190,20
3	2.500.001	6.000.000	0,1352	2.860,93
4	6.000.001	15.000.000	0,0842	5.922,88
5	15.000.001	30.000.000	0,0703	8.005,72
6	30.000.001	2.000.000.000	0,0698	8.169,04

(B) Leistungspreis

Bereich	gemessene Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	fixe Leistungsentgeltkomponente €/a
	von kW/a	bis kW/a		
1	0,001	882,000	13,2096	0,00
2	882,001	1.500,000	9,7432	3.058,57
3	1.500,001	3.000,000	7,3458	6.654,69
4	3.000,001	15.000,000	5,3052	12.776,44
5	15.000,001	500.000,000	5,2649	13.382,14

Anwendungsbeispiel:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 2.000.000 kWh bei einer Jahreshöchstleistung von 900 kW.
Das zu zahlende Entgelt beträgt:

Netznutzungsentgelt	= Leistungsentgelt + Arbeitsentgelt
Leistungsentgelt (900 kW)	= 900 kW x 9,7432 €/kW + 3.058,57 € = 11.827,45 €
Arbeitsentgelt (2.000.000 kWh)	= 2.000.000 kWh x 0,2021 ct/kWh + 1.190,20 € = 5.232,20 €
Netznutzungsentgelt	= 11.827,45 € + 5.232,20 € = 17.059,65 €

2.2 Entgelte für den Messstellenbetrieb und Messung

Zählergrößen		Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a
von	bis		
G 40	G 100	201,40	360,00
G 160	G 400	228,84	360,00
G 650	G 1600	633,65	360,00
G 2500	G 4000	1.200,00	360,00

Zuschläge / Zusatzgeräte	€/a
Mengennumerner G 40 - G 4000 bei Drehkolben- /Turbinenradzähler	290,00
Mengennumerner G 650 - G 1600 bei Ultraschallzähler	500,00
Mengennumerner G 2500 - G 4000 bei Ultraschallzähler	775,00

2.3 Entgelte für monatliche Kapazitäten

Die Leistungspreisabrechnung für unterjährige Kapazitäten, erfolgt unter Berücksichtigung der Multiplikation mit dem zeitraumabhängigen Faktor. Bezugsgröße ist die jeweilige Monatshöchstleistung.
Gemäß der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten ("BEATE 2.0") vom 29.03.2019 (BK9-18/608) gilt der nachfolgende Multiplikator bei der Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für Monatsprodukte: Tagesprodukt (Laufzeit 1 bis 27 Tage) = 1,4

Monate	Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis
Januar + Februar + Dezember	1/4
März + Oktober + November	1/6
April - September	1/12

Die entnommene Arbeit wird nach dem regulärem Arbeitspreissystem vergütet.

Der Wechsel ist nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich und muss dem Netzbetreiber vor dem 01.01. des Kalenderjahres vom Netzkunden verbindlich in Textform mitgeteilt werden. Eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreis- und Jahresleistungspreisabrechnung ist nicht zulässig.

3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe. Diese wird entsprechend der der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) ermittelt. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften, hier die Stadt Schwedt/Oder, entrichtet.

Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61 ct / kWh
- bei sonstigen Tariflieferungen	0,27 ct / kWh
- bei Belieferung von Sondervertragskunden	0,03 ct / kWh

Für die Belieferung von Sondervertragskunden, die eine jährliche Menge von 5 Mio. kWh überschreiten, werden keine Konzessionsabgaben gezahlt.

4. Umsatzsteuer

Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.